

Geflüchtete in Deutschland

## Tod in der Zelle

Mit der Flüchtlingskrise stieg auch die Zahl der Menschen in Abschiebegefängnissen. Dabei haben sich seit 1993 Dutzende Ausreisepflichtige in der Haft das Leben genommen. Viele Todesfälle bleiben ungeklärt.

Von Marc Röhlig  
Mitarbeit: Lou Zucker



Innenhof des Abschiebegefängnisses Büren (Archivbild)  
Foto: Rupert Oberhäuser / imago images

Die letzten Wochen seines Lebens verbringt Amad Ahmad in einer Zelle in der Justizvollzugsanstalt Kleve. Am 6. Juli 2018 wurde der 26-jährige Kurde in Geldern am Niederrhein verhaftet. Knapp drei Monate später ist er tot.

Ahmad wurde vorgeworfen, eine junge Frau vergewaltigt zu haben. Später kommt heraus, dass die Geschichte erfunden war. Ahmad kommt dennoch in Haft. Er soll Frauen sexuell beleidigt haben, bei ihm wurde Marihuana gefunden, mehrfach wurde er beim Schwarzfahren erwischt.

Die Polizei griff hart durch – auch weil Ahmads Personaldaten fälschlich mit denen eines anderen Gesuchten aus Mali verwechselt wurden. Dieser wurde wegen Diebstahls gesucht, sieht aber Ahmad kein bisschen ähnlich. Die Verwechslung fiel bereits drei Wochen nach der Verhaftung Ahmads auf, der Syrer blieb dennoch in Haft. Mehr als zwei Monate saß Ahmad hinter Gittern, als es plötzlich in seiner Zelle brannte.

### 94 Suizide, mehr als 3000 Selbstverletzungen

Der Geflüchtete kam mit schweren Verbrennungen ins Krankenhaus, am 29. September starb er nach einer

Lungentransplantation. Bis heute ist unklar, wie es zum Feuer kam. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss des nordrhein-westfälischen Landtags arbeitet seit zwei Jahren an der Aufklärung.

Das Schicksal des Häftlings Amad Ahmad ist in Deutschland kein Einzelfall. Immer wieder kommen Ausländer in der Abschiebehaft, im Gefängnis oder in Polizeigewahrsam zu Tode. 94 Todesfälle hat die sogenannte Antirassistische Initiative (ARI) aus Berlin seit 1993 gezählt. In jenem Jahr trat ein neues, verschärftes Asylrecht in Kraft, das die Asylpolitik Deutschlands für die kommenden Jahre prägen sollte.

Seit 1993 haben sich laut ARI mindestens 79 Ausländer in der Abschiebungshaft oder im Polizeigewahrsam das Leben genommen, bei den übrigen Fällen sind die Umstände des Todes unklar. Die Initiative hat zudem mehr als 3000 Selbstverletzungen und versuchte Suizide zwischen 1993 und 2019 gezählt.

Abschiebungen seien für die Betroffenen der »pure Horror«, sagt eine ARI-Sprecherin. Es verwundere sie nicht, dass sich Einzelne etwas antäten. Seit mehr als 25 Jahren führt die als linksradikal geltende ARI mit einigen Kolleginnen und Kollegen Buch über die Todesfälle und Selbstverletzungen von Geflüchteten in Deutschland. Die Aktivisten lesen Polizeimeldungen, Anfragen von Oppositionsparteien, Meldungen von Opferverbänden, ihre Zählungen sind nachvollziehbar. Ihren Namen möchte die Sprecherin nicht preisgeben – die ARI fühlt sich von Rechtsextremen bedroht.

Die Behörden in den Bundesländern protokollieren diese Todesfälle nicht einheitlich. Nicht immer ist klar, wie ein Ausreisepflichtiger genau zu Tode kam. Oder warum jemand Zugang zu Kabeln, Rasierklingen, Feuerzeugen oder Stoffen hatte, Material, mit dem er oder sie sich tötete.

### Neue Abschiebegefängnisse in Planung

Abschiebegefängnisse sind keine klassischen Gefängnisse. Wer in Deutschland in Abschiebungshaft gerät, sitzt dort nicht, um eine Freiheitsstrafe zu verbüßen. Und doch werden hier Menschen eingesperrt, oft monatelang.

Abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber können inhaftiert werden, wenn sie in Deutschland kein Bleiberecht haben und nicht freiwillig ausreisen. Wenn

die Ausländerbehörden fürchten, dass sie vor ihrer Abschiebung untertauchen, können sie einen Antrag auf Abschiebungshaft stellen. Gerichte entscheiden dann darüber.

Die Abschiebegefängnisse in Deutschland haben zurzeit Platz für rund 500 Menschen, die größte sogenannte Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) mit 140 Plätzen steht im nordrhein-westfälischen Büren. In Schönefeld, Passau und Hof werden nach Angaben des Innenministeriums neue Haftanlagen geplant. In Glückstadt soll Anfang 2021 ein neues Abschiebegefängnis Plätze bereitstellen, in Darmstadt wird gerade von 20 auf 80 Betten aufgestockt.

Um mehr Platz zu bekommen, ließ Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) 2019 im Geordnete-Rückkehr-Gesetz das sogenannte Trennungsgebot für drei Jahre aussetzen. Nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs von 2014 ist es eigentlich verboten, Ausreisepflichtige in normalen Gefängnissen unterzubringen, wenn sie nicht zu Straftat verurteilt wurden – Abschiebungshaft muss sich vom normalen Justizvollzug unterscheiden. Anders als Gefangene dürfen Abzuschiebende zum Beispiel häufiger Besuch empfangen.

Durch Seehofers Gesetz sollen 500 weitere Plätze in Justizvollzugsanstalten frei werden. Dort müssen sie zwar weiterhin von normalen Häftlingen getrennt werden, Kritiker befürchten allerdings, dass dies im Vollzug zu praktischen wie rechtlichen Problemen führt.

Peter Fahlbusch gehört zu den Kritikern. Er ist Asylanwalt in Hannover, berät seit knapp 20 Jahren Geflüchtete und beobachtet, wie Bund und Länder die Abschiebungshaft handhaben. Er glaubt: Eine große Zahl der Inhaftierungen ist rechtswidrig.

### **Tod durch Verwechslung**

Seit 2001 führt Fahlbusch anhand seiner Mandanten eine Statistik. Insgesamt 2021 Personen in Abschiebungshaftverfahren hat Fahlbusch in 19 Jahren vertreten. Bei 1008 habe ein Gericht abschließend festgestellt, dass die Haft rechtswidrig gewesen sei. Manche seien nur einen Tag inhaftiert gewesen, andere hätten Monate gesessen. Im Schnitt mussten die Asylsuchenden knapp vier Wochen in Zellen ausharren.

Das Innenministerium führt dazu keine Statistik. Die Abschiebungshaft sei richterlich angeordnet, heißt es von einer Sprecherin, also könne »grundsätzlich nicht davon gesprochen werden, dass diese »unrechtmäßig« sei«. Dass die Haft mitunter aufgehoben wird, räumt das Ministerium ein: »Selbstverständlich kann eine Veränderung der Sachlage eintreten.«

Eine der laut Anwalt Fahlbusch rechtswidrigen Inhaftierungen war die von Slawik C. Vier Tage lang saß der 58-Jährige in Hannover-Langenhagen in Abschiebungshaft, bevor er sich das Leben nahm.

### **»Mein Mandant hat sich mit dem Kabel eines Wasserkochers erhängt.« Asylrechtsanwalt Peter Fahlbusch**

C. war 1999 mit seiner Frau und seinem Sohn aus Aserbaidschan nach Deutschland geflohen, elf Jahre lebte er in der Bundesrepublik. Als er im Sommer 2010 eine Duldung verlängern wollte, wurde C. festgenommen.

Die Ausländerbehörde hatte ihn wohl mit einem Slawik K. aus Armenien verwechselt und wollte den Familienvater in ein ihm fremdes Land abschieben.  
»Mein Mandant hat sich mit

dem Kabel eines Wasserkochers erhängt«, erinnert sich Fahlbusch. Ein Jahr später entschied der Bundesgerichtshof in Karlsruhe: Die Inhaftierung war rechtswidrig, wegen eines Formfehlers.

### **In Isolationshaft ging die Matratze in Flammen auf**

Ein anderer Fall: der Erstickungstod von Rachid Sbaai. Der 19-jährige Marokkaner hatte auf ein neues Leben in Deutschland gehofft, am 30. August 1999 endete es in einer Isolationszelle im Abschiebegefängnis im westfälischen Büren.

Seit März 1999 war der abgelehnte Asylsuchende in Büren inhaftiert. Nach einem Streit im Innenhof der Haftanstalt ordnen die Bediensteten eine Isolationshaft an. Sbaai muss in eine Arrestzelle, eine Art Gefängnis im Gefängnis. Justizbeamte haben ihm seine Wertgegenstände abgenommen, die Kleidung gewechselt. In der Zelle soll Sbaai seine Matratze in Brand gesetzt, dann aber doch per Alarmknopf um Hilfe gerufen haben. Ein Nebeninhaftierter klingelte ebenfalls um Hilfe. Er hörte die Schreie.

Dennoch soll es mindestens zehn Minuten gedauert haben, bis Beamte seine Zelle öffneten. Rachid Sbaai war an einer Rauchvergiftung erstickt. Nach Ermittlungen der Staatsanwaltschaft war die Wachstube, von der man den Alarm hätte hören müssen, nicht besetzt. Das Verfahren wurde im Herbst 2000 eingestellt.

Wie viele Ausreisepflichtige rechtswidrig in Haft geraten, können Bund und Länder nicht beantworten. Die Daten werden in den meisten Stellen schlicht nicht erhoben.  
»Augenscheinlich produzieren Behörden mit der Abschiebungshaft etwas, das sie nicht evaluieren wollen«, sagt Asylanwalt Fahlbusch. Dass Abzuschiebende sich immer wieder selbst verletzen, sei nicht überraschend.  
»Die meisten Geflüchteten haben sich noch nie etwas zuschulden kommen lassen, die Haft ist ihre erste Gefängniserfahrung – das ist eine Schocksituation.«

Eine Große Anfrage der Linken im Bundestag ergab, dass von 2015 bis 2017 die Zahl der Inhaftierungen stieg. Wurden 2015 noch mehr als 1600 Menschen zum Zweck der Rückführung eingesperrt, waren es 2017 etwa doppelt so viele.

Auch der Gebrauch von Hand- und Fußfesseln nahm zu. 2019 wurden nach Angaben der Bundesregierung Abzuschiebende in 1764 Fällen beim Transport gefesselt,

2018 waren es 1231s Fälle, 2015 nur 135 Fälle. Das Innenministerium verteidigt die Praxis. Die Abschiebungshaft sei »nur letztes Mittel«. Es gehe darum, »Fluchtgefahr« bei jenen zu verhindern, die keinen Schutzanspruch in Deutschland genießen würden, sagt eine Sprecherin. Das Ministerium bevorzuge die freiwillige Rückkehr und fördere diese in vielen Fällen finanziell.

»Was der Staat hier macht, ist systemisch«, sagt dagegen die Bundestagsabgeordnete und innenpolitische Expertin der Linken, Ulla Jelpke. »Da muss man sich nicht wundern, wenn Einzelne aus Verzweiflung ihr Leben beenden wollen.« Die nie um radikale Forderungen und Schlussfolgerungen verlegene Linkenpolitikerin kritisiert die deutsche Abschiebepolitik seit Jahren. Vor allem junge Afghanen würden sich häufig selbst Leid antun, so verzweifelt sei ihre Lage. »Viele Geflüchtete kommen schon traumatisiert hier an«, sagt Jelpke. »Die Art, wie die Behörden dann mit ihnen umspringen, verstärkt diese Traumata nur noch.«

Die deutsche Politik habe sich »von einer Willkommenskultur zur Abschiebekultur« entwickelt, sagt Rechtsanwalt Fahlbusch. Er zähle schon gar nicht mehr mit, wie viele

Haftgründe das Aufenthaltsgesetz mittlerweile aufliste, um Ausreisepflichtige wegzusperren. »Seit ich denken kann, erfährt unsere Migrationspolitik Verschärfung um Verschärfung.«

So wie es laufe, könne es nicht weitergehen, sagt auch Frank Gockel. Gockel ist Sprecher des Vereins »Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren«. Die Organisation betreut inhaftierte Abzuschiebende in der Anstalt in Büren, jener, in der Rachid Sbaai ums Leben kam.

### **NRW weist »Folter«-Kritik zurück**

Gockel war nach eigener Aussage in den vergangenen Jahren der Vormund von zehn unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Alle hätten in Abschiebungshaft gesessen, »bei allen mussten wir im Anschluss eine Therapie machen«, sagt Gockel. »Und zwar nicht über das, was sie auf ihrer Flucht erlebt haben, sondern über das, was danach in Deutschland folgte.«

Was mit Geflüchteten im Gewahrsam passiere, bezeichnet Gockel drastisch als »Folter«. Er berichtet von Isolationszellen, von tagelangen Fixierungen auf kargen

Matratzen, von Vertuschungen. Das seien zwar Einzelfälle, aber es gebe sie nun mal.

Zuständig für die Abschiebungshaft in Büren ist in Nordrhein- Westfalen das Familienministerium. Den Vorwurf der Folter weist man dort zurück. Fixierungen dürften nur angeordnet werden, »wenn dies zur Abwehr einer gegenwärtigen erheblichen Selbstgefährdung oder einer [...] Gefährdung von Leib und Leben anderer unerlässlich ist«, schreibt ein Sprecher auf SPIEGEL-Anfrage.

Auch den vom Verein »Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren« und der Antirassistischen Initiative kritisierte vermeintlich laxen Umgang mit suizidalen Inhaftierten bestreitet das Ministerium. Die ARI kenne man beim Ministerium nicht, die Unterstützung und »sachliche Kritik« des Bürener Hilfsvereins hingegen begrüße man. Jede neu aufgenommene Person müsse ein mehrtägiges Verfahren durchlaufen, psychologische und ärztliche Untersuchungen inklusive. »Ergeben sich Hinweise auf ein psychiatrisches Krankheitsbild, wird umgehend eine weitergehende fachärztliche Einschätzung eingeholt«, so der Sprecher.

Allerdings: Das sorgfältige Screening gibt es erst seit zwei Jahren. Und für frühere Todesfälle in Büren fühlt sich das Familienministerium nicht zuständig. Bis 2015 lag die Betreuung von Abzuschiebenden in den Händen des Justizministeriums.

### **Abschiebegefängnisse füllen sich wieder**

Das Hin und Her der Zuständigkeiten stört Gockel vom Bürener Hilfsverein. Er wittert Verschleppung. Seit mehr als 20 Jahren betreut Gockel ehrenamtlich Abzuschiebende, seit 1999 hält er Mahnwachen vor dem Gefängnistor von Büren für Rachid Sbaai, das Erstickungsopfer.

Noch immer sei der Zellenbrand nicht aufgeklärt, noch immer habe niemand die Verantwortung für den Tod übernommen.

»Ich habe so viele Fragen, die auch nach 20 Jahren noch unbeantwortet sind und wohl auch nie beantwortet werden.«

»Das Büro, in dem der Alarm läutet, war damals nicht besetzt«, sagt Gockel. Und sei es bis heute nicht, behauptet er.

»Es gibt in Büren einfach nicht genug Personal, um diese Stelle permanent zu besetzen.« Zudem würden viele Wachen von privaten Sicherheitsfirmen gestellt, es fehle an Psychologen, Ärztinnen und qualifiziertem Personal. »Das System Abschiebung macht alle krank, die, die abgeschoben werden sollen, und die, die sie abschieben sollen.«

Im Zuge der Corona-Pandemie wurde es kurz ruhig in Büren. Als im März die EU ein Einreiseverbot für Nicht-EU-Bürger erließ, sank die Zahl der Insassen auf drei. Seit dem Sommer beherbergt Büren wieder mehrere Dutzend Insassen.

Im Oktober 2020 wurden 82 Geflüchtete in andere EU-Staaten oder ihre Herkunftsländer abgeschoben, im November waren es 101.